

Antragstellung

Interessenten an der Zertifizierungs- / Rezertifizierungsprüfung senden an die Personalzertifizierungsstelle einen schriftlichen Antrag. Der Vordruck kann bei der PZS angefordert werden.

Der Nachweis der Berufserfahrung erfolgt über eine Selbstauskunft als Anlage zum Antragsformular. Dies ist vom Arbeitgeber zu bestätigen, ebenso die Kostenübernahme.

Prüfungsablauf

Theoretische Prüfung

Vorwagenbediener:

Beantwortung von insgesamt 40 Multiple-Choice-Fragen und offenen Wissensfragen in 90 Minuten.

Gleis- und Weichenstopfmaschinist:

Beantwortung von insgesamt 30 Multiple-Choice-Fragen und offenen Wissensfragen in 60 Minuten

Mündliche Prüfung (Option bei geringfügiger Abweichung von der Zielstellung der schriftlichen Prüfung.) Die mündliche Prüfung findet als Einzelprüfung statt. Die Prüfungsdauer beträgt ca. 20 - 30 Minuten.

Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung kann:

- auf Simulatoren
- mittels praktischer Übungen erfolgen.

Die Prüfungsdauer beträgt mindestens 30 Minuten.

Hilfsmittel sind grundsätzlich, mit Ausnahme eines Taschenrechners, in allen Prüfungen nicht zulässig.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mind. 67 % der möglichen Bewertungspunkte erreicht werden.

Alle drei Prüfungsteile werden durch neutrale Prüfer der UEEIV an einem Tag abgenommen.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt:

- zum Vorwagenbediener 3 Wochen und
- zum Gleisstopfmaschinist 1 Woche.

Angeboten werden jeweils das Modul Klassik für Neueinsteiger und Modul Expert für Bediener mit Vorkenntnissen

- Weichenstopfmaschinist

Dies ist ein Zusatzmodul aufbauend auf dem Gleisstopfmaschinisten.

Ausbildungsstellen sind anerkannte Bildungsträger in Deutschland und Österreich

Ihre Ansprechpartner:

Personalzertifizierungsstelle (PZS) der UEEIV

Leiter: Olaf Scholtz-Knobloch
Stellv. Leiter: Bernd Gruhn

Kaiserstr. 61
60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069 - 25 93 29
Fax.: 069 - 25 29 20

E-Mail: certification@ueeiv.eu

www.ueeiv.eu



(Bearbeitungsstand 10.05.2021)



Zertifizierung

Bediener von Gleisbaumaschinen

Vorwagenbediener, Gleisstopfmaschinist,
Weichenstopfmaschinist

Was ist Personalzertifizierung?

Personalzertifizierung ist eine von einer unabhängigen und anerkannten Stelle gegebene Bescheinigung der Übereinstimmung (Konformität) vorhandener Kompetenzfelder eines Menschen (Personalqualifikationen) mit bestimmten definierten Zugangsvoraussetzungen und Qualifikationsstandards. Durch Zertifizierungen werden anhand von definierten Anforderungsprofilen Qualifikationsmerkmale geprüft und deren Qualität durch ein Kompetenzzertifikat attestiert.

Warum Personalzertifizierung?

Ein **Personalzertifikat** ist die Bestätigung von persönlicher Handlungskompetenz, die über eine Erstausbildung hinausgeht. Sie umfasst Kenntnisse und Fähigkeiten in speziellen beruflichen Aufgaben und deren Aufrechterhaltung und Ausbau durch permanente Weiterbildung und Ausweitung der Berufspraxis.

Zertifiziertes Personal kann die erworbene Qualifikation nachweisen und damit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Unternehmen müssen in der gegenwärtigen Phase der Globalisierung der Märkte sowie der Angleichung des Entwicklungsstandes der Technik und der Verfahren in besonderem Maße durch Qualität und Leistungsfähigkeit des Personals das Vertrauen der Kunden gewinnen.

Personalzertifikate bestätigen die Kompetenz der eingesetzten Mitarbeiter und schaffen so Sicherheit und Vertrauen. Es kann bei der Erstellung von Bieterunterlagen zum Nachweis der Fachkompetenz eingesetzt werden.

Zertifiziertes Personal ist ein Gütesiegel und Aushängeschild für jedes Unternehmen. Es zeigt, dass Sie in allen Bereichen auf Qualität und Sicherheit achten.

Personalzertifikate sind ein probates Instrument für effiziente und strategische Personalplanungen.

Personalzertifizierung schafft durch abgesicherte, zuverlässige und europaweit vergleichbare Verfahren der Begutachtung und Überwachung Transparenz, Sicherheit und Vertrauen.

Der hohe Bekanntheitsgrad, die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit sowie eine hohe Fachkompetenz der UEEIV-Zertifizierungsstelle garantiert die Hochwertigkeit der vergebenen Zertifikate, die europaweit anerkannt sind.

Das Zertifikat (ÖBB: Zertifikat Pflicht ab 1.12.21)

Die Wertschöpfung besteht in der Durchführung und Gewährleistung eines unabhängigen, transparenten, vergleichbaren und eines auf dem Stand der Technik durchgeführten Prüfungs- und Zertifizierungsverfahrens, gemäß EN 17024. Der Kundennutzen für Unternehmen besteht in der Gewährleistung einer extern *überwachten und* ständig überprüfbaren Kompetenz seiner Mitarbeiter in sicherheitsrelevanten Tätigkeitsbereichen.

Durch die angestrebte Zertifizierung werden anhand von definierten Anforderungsprofilen Qualifikationsmerkmale geprüft und deren Qualität durch ein Kompetenzzertifikat attestiert. Durch Überwachung und Rezertifizierung wird der Notwendigkeit zur fachlichen Weiterqualifizierung und der Anpassung an neuste technische Entwicklungen Nachdruck verliehen.

Zertifizierte Bediener von Gleisbaumaschinen erbringen den Nachweis, dass sie über gesicherte und aktuelle Kenntnisse der betreffenden Wissensbereiche anwendungsbereit verfügen. Damit besteht eine wichtige Voraussetzung für Gleisbauarbeiten mit hoher Qualität, die zu einer Kostensenkung führen. Das entspricht den Forderungen der europäischen Eisenbahninfrastrukturbetreiber.

Prüfung und Vergabe des Zertifikats – Erst- und Re-Zertifizierung- erfolgen durch die UEEIV.

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von fünf Jahren. Die ordnungsgemäße Verwendung der erteilten Zertifikate wird im Rahmen der Tätigkeit der Personalzertifizierungsstelle überwacht.

Voraussetzung ist das erfolgreiche Bestehen einer theoretischen und einer praktischen Prüfung einer Erstzertifizierung ist der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer entsprechenden Schulung (Präsenzveranstaltungen und Selbstlernphasen) (Teilnahme an mindestens 80 % der Schulungsmaßnahme, bei qualifizierten Bildungsträgern

Bei Re-Zertifizierung entfällt die Pflicht zur Schulung.

Für die Antragstellung auf Re-Zertifizierung hat der Bediener die Fortdauer seiner Berufspraxis und seine ständige Weiterbildung nachzuweisen.

Zertifikat

„Bediener von Gleisbaumaschinen“

(Vorwagenbediener, Gleis- und Weichenstopfmaschinist)

Prüfungsprofil:

Nachweis von Qualifikationen:

- Aufbau und Wirkungsweise der Gleisbaumaschinen
- Mess- und Regelsysteme der Gleisbaumaschinen
- Wartung der Gleisbaumaschinen
- Bedienung von Steuereinrichtungen der Gleisbaumaschinen,
- Maßnahmen bei Störungen an Gleisbaumaschinen,
- Gleisgeometrie / Gleisparameter gemäß Richtlinien der Bahnen
- Gleisbau- und -instandhaltungsverfahren
- Qualitätssicherung der ausgeführten Arbeiten mit Gleisbaumaschinen,
- Brand-, Gesundheits- und Arbeitsschutz

Zugangsvoraussetzungen für Zertifizierungsprüfung

Vorbildung

- Nachweis einer Ausbildung bevorzugt im maschinentechnischen Bereich
- Mindestens eine einjährige Tätigkeit im Umgang mit Gleisbaumaschinen
- Erfolgreiche Teilnahme an einer Schulung für Bediener von Gleisbaumaschinen

Persönliche Voraussetzungen des zertifizierten Bediener von Gleisbaumaschinen:

- mindestens 21 Jahre alt ist,
- Kein Disziplinarverfahren
- Anerkennung Datenschutzregelung UEEIV